

Unsere Leistungen im Überblick

- Vermögens- und Liquiditätsübersicht,
Vermögensbilanz
- Vermögens- und Liquiditätsentwicklung
- Berechnung der Versorgungslücke im Ruhestand
- Ermittlung des Finanzbedarfs bei Krankheit,
Erwerbsunfähigkeit oder im Sterbefall
- Selbstauskunft Bank i. S. v. § 18 KWG



SCHUBER & PARTNER
Steuerberatungsgesellschaft

Schuber & Partner Steuerberatungsgesellschaft

Bernhard-Thiersch-Straße 06
38820 Halberstadt
Telefon: 0 39 41 - 56 63 0
Telefax: 0 39 41 - 56 63 25
E-Mail: info@schuber-partner.de
Homepage: www.schuber-partner.de



Ihr Vermögen – unser Angebot

Analyse – Planung – Beratung



SCHUBER & PARTNER
Steuerberatungsgesellschaft

Sicherheit ist unbezahlbar

Schaffen Sie Klarheit über Ihre gegenwärtige und zukünftige Vermögenssituation – denn private Vorsorge und Risikoabsicherung für die Zukunft werden immer wichtiger.

Gerade im Bereich der Altersvorsorge haben gewaltige Veränderungen zu einer Instabilität der Vermögenssäulen geführt. Haben Sie sich schon über Ihre Versorgung im Ruhestand informiert? Wie wirken sich Berufsunfähigkeit oder Krankheit auf Ihre Vermögens- und Liquiditätssituation aus? Lassen Sie sich nicht verunsichern. Wir beantworten gerne Ihre Fragen zum Thema und beraten Sie über mögliche Lösungswege. Denn die private Finanz- und Vermögensplanung ist ein Thema, das Sie interessieren sollte.

Lassen Sie sich kompetent und neutral beraten – für mehr Sicherheit in der Zukunft.

Vorteile, die sich lohnen

Ausführliche Informationen

Wir beraten Sie unabhängig und umfassend.

Unabhängige Einschätzung

Wir beurteilen und berechnen Ihre Sachverhalte objektiv.

Zielgerichtete Beratung

Wir zeigen Ihnen Lösungen und Alternativen auf.

Maßgeschneiderte Lösungen

Wir gehen ganz individuell auf Ihre Anforderungen ein.

Kompetente Unterstützung

Wir geben Ihnen Sicherheit in Ihrem Entscheidungsprozess.



Wichtige Fragen

Wie entwickeln sich mein Vermögen und meine Liquidität?

Welche Risiken habe ich für mich und meine Familie abgesichert?

Wie hoch sind die Altersversorgungsansprüche und das Vermögen bei Eintritt in den Ruhestand?

